

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 20.04.2021		
Sitzungsort:	Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:35 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen SPD

Frau Gunda Bruns ÖDP

Frau Maria Bruns CDU

Herr Dr. Ulf Burmeister CDU

Herr Jonny Deeken FDP

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner stellvertretend für Wolfgang Mrotzek

Herr Jochen Osmers CDU

Frau Karin Rohé GRÜNE

Frau Kirsten Schwengels CDU stellvertretend für Dr. Ulf Burmeister
ab TOP 5 (17:30 Uhr)

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

beratendes Mitglied als Vors. des StruVA

Frau Manuela Imkeit SPD stellvertretend für Eleonore Altmann

weitere hinzugezogene Personen

Herren Dau zu TOP 4 als Vorhabenträger

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling

Verwaltung

Herr Carsten Meyer

Herr Andreas Grönde

Frau Merle Tönsmeier

Frau Laura Backhaus

Frau Gunda Meier

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Bericht der Verwaltung	3
2.1.	Vorstellung des Ablaufplans zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts	3
3.	Einwohnerfragestunde	4
4.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Wohnen westlich Am Delf - Vorlage: BV/2021/047	4
5.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 - zwischen Nordweg und Heideweg - hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschlussfassung über die Einleitung des Vorverfahrens Vorlage: BV/2021/050	6
6.	Bebauungsplan Nr. 33 I - Petersfehn Süd - hier: Behandlung des Ergebnisses des Vorverfahrens sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung Vorlage: BV/2021/057	7
7.	Bebauungsplan Nr. 34 I - Petersfehn Ost - hier: Behandlung des Ergebnisses des Vorverfahrens sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung. Vorlage: BV/2021/058	8
8.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I - Helle - hier: Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung Vorlage: BV/2021/052	8
9.	Anfragen und Hinweise	9
10.	Einwohnerfragestunde	9

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken begrüßt alle Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Bericht der Verwaltung

2.1 Vorstellung des Ablaufplans zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts

Die Klimaschutzmanagerin Frau Backhaus unterstützt seit dem 01.03.21 das Planungs- und Umweltamt - ist aber für den Klimaschutz und besonders die Konzepterstellung ämterübergreifend tätig.

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin in Verbindung mit der Konzepterstellung wird - wie bereits berichtet - zunächst für 24 Monate mit 65% vom Fördermittelgeber „Projektträger Jülich“ gefördert. Daher ist der Konzeptstellungsprozess in der Förderrichtlinie relativ statisch vorgegeben. Anhand eines ausgearbeiteten Ablaufplanes (**Anlage 1**) erläutert Frau Backhaus ausführlich die nächsten Schritte.

Für die gesamte Konzepterstellung hat die Klimaschutzmanagerin 18 Monate Zeit; Maßnahmen sollen formuliert und durch konkrete Ziele ergänzt werden. Dazu ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Der Ablaufplan wurde so konzipiert, dass zunächst über Onlineformate und darauf aufbauend im Herbst und Winter dank möglicherweise gelockerter Corona-Regeln die Öffentlichkeit in Präsenz beteiligt werden kann.

Mögliche Handlungsfelder, für die das Klimaschutzkonzept gemäß Förderantragsstellung aus dem vergangenen Jahr die Maßnahmen festlegen soll, wären: Flächenmanagement (Bebauung), private Haushalte, Beschaffungswesen, Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Gewerbe, Dienstleistung und Handel, eigene Liegenschaften, Mobilität, Wärme- und Kältenutzung, IT-Infrastruktur.

Eine Abgrenzung zwischen Klima- und Naturschutz ist dabei trotz einiger Überschneidungen wichtig, um sich förderfähig auf das Ziel des Klimaschutzkonzeptstellungsprozesses, dessen Maßnahmen in der Einheit CO₂ zu bemessen sind, zu fokussieren. Einige Maßnahmen werden aber parallel zur Konzepterstellung von Frau Backhaus bereits ausgearbeitet und dann den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Hierdurch soll auch ein öffentlich wahrnehmbares Zeichen gesetzt werden. Dafür notwendige Haushaltsmittel müssten dann ebenfalls bereitgestellt werden. Die Konzepterstellung muss dabei in den nächsten Monaten aber im Vordergrund stehen.

Der Ausschuss nimmt die vorgestellte Erarbeitung einer Konzeptplanung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis. AV Warnken bedankt sich für die ausführliche Darstellung und hebt das ehrgeizige Engagement von Frau Backhaus hervor, wobei er ihr dabei viel Erfolg wünsche.

3 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen und Hinweise

4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Wohnen westlich Am Delf - Vorlage: BV/2021/047

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (**Anlage 2**) die Planungsüberlegungen der Immobilienfirma Mayer & Dau in Bad Zwischenahn für das rd. 4.000 m² große Grundstück westlich der Straße Am Delf. Insgesamt begrüße die Verwaltung die Planung, da der bestehende und rechtsverbindliche Flächennutzungsplan dort bereits das Wohnen vorsehe und es sich um eine klassische Nachverdichtung im Ort von Bad Zwischenahn handele. In weiteren Gesprächen habe die Verwaltung auch erreicht, dass die zunächst noch vorgesehene Höhe von 13,00 m auf 12,85 m reduziert werden könne. Damit halte sich der Investor dann auch annähernd an die Höhen der umgebenden Bebauung. Hervorzuheben sei insbesondere auch der vollständige Ausgleich des sog. Mehrbedarfs an Stellplätzen auf dem Baugrundstück. Im Bestand seien 112 Parkplätze vorhanden. Mit dieser Planung entstünden insgesamt 140 Parkplätze, wobei ein größerer Teil davon in der Tiefgarage untergebracht werde. Der Mehrbedarf durch die zusätzlichen Wohneinheiten können also nachgewiesen werden. Hinzu kommen die Beordnung dieses doch „ungepflegten“ Bereiches in unmittelbarer Nähe zum Stadion und die dauerhafte Nutzung von 45 Parkplätzen für die Öffentlichkeit. Diese würden an die Gemeinde übertragen.

Nachdem AV Warnken die Aussprache eröffnet hat, erläutert stellv. AM Dehnert, dass eine Zustimmung seiner Fraktion zu dieser Planung nicht erfolgen werde. Man befürchte eine Ghetto-Bildung und im Übrigen halte er die gewählte Formulierung in der Beschlussvorlage „sollen ganz überwiegend zu einem Mietzins von 8,00 €/m² Kaltmiete angeboten werden“ für zu vage. Seine Fraktion begrüße es immer, wenn ausreichend bezahlbarer Wohnraum entstehe, aber hier sei das insgesamt noch nicht schlüssig nachvollziehbar. Er vermisse auch eine Regelung, wonach eine Bindungswirkung von 10 Jahren zu gelten habe.

AL Gronde verweist auf die der Beschlussvorlage beigefügten Planunterlagen des Investors sowie auf die dazu geführten Beratungen im Verwaltungsausschuss. Daraus ergebe sich, dass über einen noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag für 12 von insgesamt 15 Wohnungen eine bezahlbare Miete von 8,00 €/m² (Kaltmiete) für eine Laufzeit von 10 Jahren festgelegt werde. Dabei sei eine einmalige Anpassung an die Entwicklung der Lebenserhaltungskosten möglich. Eine Beratung über den städtebaulichen Vertrag in der Form eines Durchführungsvertrages erfolge noch in einer späteren Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Herr Dau als Investor verdeutlicht, dass sich eine kostengünstige Miete von 8,00 €/m² nur für die Wohnungen im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss rechne. Für die drei größeren Wohnungen im Dachgeschoss als Penthousewohnungen sei das wegen der Größe von 92 m² nicht mehr darstellbar.

AM Maria Bruns unterstützt aus Sicht der CDU-Fraktion die vorgelegten Planungen auch wegen der Anlegung einer großen Anzahl von Parkplätzen in der geplanten Tiefgarage und der Möglichkeit, mit der oberirdischen Sicherung von zusätzlichen öffentlichen Parkplätzen einen direkteren Bezug und Zugang zum benachbarten Stadion zu schaffen. Schließlich sei diese Möglichkeit mit der Bebauung des Grundstücks der ehemaligen Gaststätte an der Eyhauser Allee neben der Schützenwiese weggefallen. Mit der Umsetzung der vorgestellten Planung würde dringend benötigter Ersatz geschaffen. Überlegenswert wäre es ggf. auch, bei der Vermarktung der Wohnungen auf die gute ÖPNV-Anbindung zu verweisen.

Ggf. würden dadurch weniger Autos notwendig. Sicherlich würde mit der vorgestellten Bebauung eine weitere Verdichtung erfolgen, aber die sei gerade im Ort auch gewollt.

Auf Nachfrage von AM Rohé bezüglich der bei dieser Bauleitplanung vorgesehenen Grundflächenzahl von 0,6 verweist AL Gronde auf die geplante Tiefgarage, die hier etwas höher aus dem Gelände herausrage, womit die Festsetzung einer höheren Grundflächenzahl verbunden sei.

Im Namen der SPD-Fraktion unterstützt AM Arntjen diese Planung. Zurückblickend habe sich lange im Bereich des Ortsausgangs in Richtung Rostrup nicht so viel entwickeln können, aber in jüngster Zeit habe sich das beschleunigt, indem die letzten Lücken geschlossen würden mit der Herstellung der Wohnungen Zum Brockhoff, auf dem ehemaligen Bruns-Verladegelände und nicht zuletzt auf dem ehemaligen Gelände der Gaststätte neben der Schützenwiese. Die Verdichtung mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum werde befürwortet.

Gerade wegen der Verdichtung spreche sich die Fraktion „Grüne“ gegen die Planungen aus, da die Wohnungen im Übrigen viel zu klein seien und für Familien mit Kindern somit ungeeignet wären. AM Rohé vermisse dahingehend auch einen Kinderspielplatz. Die ganze Situation dort stelle sich als eine zu massive Bebauung dar.

Nach Ansicht von AM Maria Bruns sei diese Planung eben nicht so sehr auf Familien zugeschnitten, sondern eher auf Alleinstehende. Das befürworte ihre Fraktion auch, da gerade für junge Auszubildende z. B. aus der Gastronomie oder der Baumschulwirtschaft kein ausreichender und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe. Das Gebiet sei auch nicht „ohne Leben“ und unattraktiv, sondern das Gegenteil sei der Fall. Es gebe ausreichend Möglichkeiten zum Toben oder Fußballspielen auf dem Schützenplatz und auch beim Stadion. Es lebten dort inzwischen so viele Menschen, die gerade die direkte Lage am Zwischenahner Meer und die Möglichkeiten dort mit Segeln und sonstigen Aktivitäten schätzten.

Diese Tendenz wird von AM Dr. Burmeister geteilt. Es sei beschlossene Sache, im Ort zu verdichten und auch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Genau das solle mit diesen Planungen erreicht werden. Zudem gebe es ausreichend Spielmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Städtebaulich sei die Planung zu begrüßen.

AM Deeken erklärt im Namen der FDP-Fraktion seine Zustimmung zu den vorgestellten Planungen, da damit ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde.

AM Gunda Bruns bittet die Investoren um möglichst umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Wohnen westlich Am Delf - beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses sowie die Beordnung der Stellplatzsituation.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Wohnen westlich Am Delf - mit Begründung wird zugestimmt (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)).
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Wohnen westlich Am Delf - mit Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 - zwischen Nordweg und Heideweg - hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschlussfassung über die Einleitung des Vorverfahrens
Vorlage: BV/2021/050

Frau Tönsmeier trägt den Sachverhalt anhand der übersandten Beschlussvorlage und einer Präsentation (**Anlage 3**) vor. Insbesondere auf die Begrenzung der Wohneinheiten auch im Verhältnis zur Grundstücksgröße in den Allgemeinen Wohngebieten 1 und 2, auf die Begrenzung der Gebäudelängen und auf die höchstzulässige Höhe von 9,0 m geht sie ausführlich ein. Im Vordergrund der Planungen stehe eine nachbarschaftsverträgliche Nachverdichtung, wenn Gebäude beseitigt würden.

AM Maria Bruns verdeutlicht im Namen der CDU-Fraktion, dass diese Planungsideen zur Beschränkung der Bebauung wichtig seien, damit weiterhin ein nachbarschaftliches Miteinander auch in Ortsrandlagen von Bad Zwischenahn gewährleistet sei. Das sei der richtige Weg. Sie bittet, dem Ortsbürger- und Heimatverein Ofen die zu erarbeitenden Vorentwurfsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ebenso zur Verfügung zu stellen. Diese übliche Beteiligung der Ortsbürgervereine wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Auch AM Dr. Wengelowski unterstützt die vorgestellten Planungen seitens der SPD-Fraktion, insbesondere weil nach dem zurzeit noch gültigen Bebauungsplan eine viel massivere Bebauung zulässig sei.

Auf die Frage von AM Gunda Bruns, warum zwei Kinderspielplätze aufgegeben wurden, verweist FBL Meyer auf das damalige Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde. Im Jahre 2010 war der Haushalt nicht ausgeglichen und es wurde nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Ein Teil des Sicherungskonzeptes bestand damals darin, nicht mehr benötigte Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet ggf. aufzugeben und als Baugrundstücke zu veräußern, um die Liquidität zu verbessern. Das sei in diesem Baugebiet der Fall gewesen. Bebauungspläne seien auch in anderen Bauerschaften vor diesem Hintergrund geändert worden.

AM Dr. Wengelowski bestätigt, dass es sich um zwei gegenüberliegende Kinderspielplätze gehandelt habe, die beide entbehrlich waren, da in der näheren Umgebung noch weitere Kinderspielplätze zur Verfügung standen würden.

Auf eine weitere Frage von AM Gunda Bruns zu der Entwässerung mit Gräben entgegnet Frau Tönsmeier, dass diese heute vor Ort nicht mehr zu erkennen seien. Es werde das Vorverfahren ergeben, ob diese früher angelegten Gräben tatsächlich noch eine Funktion haben. Im Übrigen verweist sie auf den Anschluss und Benutzungszwang in Bezug auf die Regenwasserkanalisation.

Auf Nachfrage von AM Rohé zur Grundflächenzahl von 0,4 antwortet AL Gronde, dass die geltende Grundflächenzahl des noch rechtskräftigen Bebauungsplanes so übernommen worden sei.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 - zwischen Nordweg und Heideweg - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung und der 87. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 - zwischen Nordweg und Heideweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger Begründung beschlossen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Bei einer nochmaligen Überprüfung der im Plangebiet rechnerisch möglichen Grundfläche von über 70.000 m² (der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überplant mehr als 20 Hektar Wohnbauflächen) ist eine Anwendung des § 13 a BauGB nicht möglich. Eine formelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher ebenfalls erforderlich. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses einen überarbeiteten Beschlussvorschlag unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**6 Bebauungsplan Nr. 33 I - Petersfehn Süd -
hier: Behandlung des Ergebnisses des Vorverfahrens sowie Beschlussfassung über
die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2021/057**

Anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (**Anlage 4**) werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von Frau Tönsmeier eingehend erläutert. Die Abwägungsvorschläge werden vorgestellt. In Anlehnung an die für Ofen unter TOP 5 vorgestellten Planungen zur Begrenzung der Wohneinheiten mit Gliederung in ein Allgemeines Wohngebiet 1 und 2 (= an stärker frequentierten Straßen solle eine etwas höhere Ausnutzung bezüglich der Zahl der Wohneinheiten ermöglicht werden als an untergeordneten Straßen) solle der Vorentwurf diesbezüglich angepasst und mit diesen neueren Überlegungen in die öffentliche Auslegung gegeben werden.

Alle Fraktionen stimmen dieser Vorgehensweise nach einer kurzen Aussprache zu.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 I - Petersfehn Süd - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

3. Es wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger Begründung sowie der 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**7 Bebauungsplan Nr. 34 I - Petersfehn Ost -
hier: Behandlung des Ergebnisses des Vorverfahrens sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung.
Vorlage: BV/2021/058**

Mit Verweis auf die bereits unter TOP 6 vorgetragenen Planungsüberlegungen erläutert Frau Tönsmeier die zu beschließenden Abwägungsvorschläge (**Anlage 5**).

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 I - Petersfehn Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 I - Petersfehn Ost - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
3. Es wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 I - Petersfehn Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger Begründung sowie der 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I - Helle -
hier: Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2021/052**

Die Entwurfsplanung wird von Frau Tönsmeier anhand der Beschlussvorlage und **Anlage 6** vorgestellt und erläutert. Im Wesentlichen gehe es um die Beordnung des Maßes der baulichen Nutzung sowie um die Festsetzung einer privaten Grünfläche im südlichen Plangebiet. Die Spielplatznutzung sei vom Eigentümer gekündigt worden. Einer diesbezüglich gewünschten Änderung der Nutzung in eine Baufläche könne aber nicht zugestimmt werden. Es solle vielmehr bei der Festsetzung „private Grünfläche“ bleiben, mit einer Erhaltungsfestsetzung des vorhandenen Baumbestandes.

AM Osmers unterstützt diese Anpassungen. Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I - Helle - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung wird zugestimmt.
2. Es wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I - Helle - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

9 Anfragen und Hinweise

keine

10 Einwohnerfragestunde

keine.

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Gunda Meier
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt